

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DES KOSTENVERZEICHNISSES ALS ANLAGE ZUR KOSTENSATZUNG DER LANDESAPOTHEKERMKAMMER THÜRINGEN

Auf Grund § 8, § 10 Absatz 2 und § 15 Absatz 1 Nr. 7 des Thüringer Heilberufegesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 287) hat die 71. Kammerversammlung der Landesapothekerkammer Thüringen am 4. Juni 2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ÄNDERUNG DES KOSTENVERZEICHNISSES ALS ANLAGE ZUR KOSTENSATZUNG DER LANDESAPOTHEKERMKAMMER THÜRINGEN:

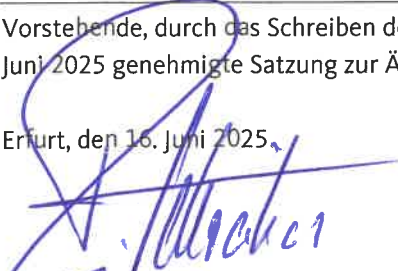
1. Das Kostenverzeichnis wird unter Punkt 2.1. wie folgt geändert:
Gebühr für Eintragung eines Berufsausbildungsverhältnisses zum Pharmazeutisch Kaufmännischen Angestellten in das Verzeichnis des Berufsausbildungsverhältnisses und für die Betreuung und Überwachung des Berufsausbildungsverhältnisses wird auf
50,-€
reduziert.
2. Das Kostenverzeichnis wird unter Punkt 6.1. wie folgt geändert:
Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den Betrieb einer Rezeptsammelstelle wird auf
75,-€
reduziert.
3. Das Kostenverzeichnis wird unter Punkt 3.13. und 3.14. neu gefasst:
Für den Antrag auf Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen wird unabhängig davon, ob der Antrag elektronisch eingeht eine einheitliche Gebühr festgelegt. Punkt 3.14. wird gestrichen.
Punkt 3.13. wird wie folgt gefasst:

3.13. Antrag auf Akkreditierung einer Fortbildungsveranstaltung
75,-€
4. Das Kostenverzeichnis wird unter Punkt 9. Seminarräume wie folgt geändert:
9.1. Nutzung Konferenzraum Grundgebühr: 900,-€
9.2. Nutzung Seminarraum Grundgebühr: 700,- €
9.3. Nutzung Besprechungsraum Grundgebühr: 450,-€

zzgl. anfallender Kosten für Endreinigung nach der Nutzung, zusätzlich gebuchte Umräumarbeiten und Bereitstellung von Tagungstechnik/Tagungsausrüstung, soweit vorgehalten.
5. Diese Satzung tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, welcher der Veröffentlichung folgt.

Vorstehende, durch das Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 12. Juni 2025 genehmigte Satzung zur Änderung der Kostensatzung wird hiermit ausgefertigt.

Erfurt, den 16. Juni 2025.


Ronald Schreiber

Präsident der Landesapothekerkammer Thüringen